



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Februar 2024

Liebe Neuköllner: innen,
liebe Leser: innen,

herzlich willkommen zu unserer neuen Newsletter-Ausgabe, mit der wir freie Träger, Vereine, Initiativen, Unternehmen und alle Engagierten in Neukölln gerne über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren!

In dieser aktuellen Ausgabe finden Sie ausgewählte Fördertöpfe, die für Anträge geöffnet sind und für die Sie einen Antrag stellen können, wenn es für Ihr Vorhaben passt. Wir haben aktuelle Förderangebote von Stiftungen sowie öffentliche Fördergelder ausgewählt, die soziale und inklusive Projekte, lokale Demokratietarbeit, Beteiligung sowie sozial benachteiligte Quartiere unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

[Mit Ihrer Registrierung](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

aidFIVE

Die gemeinnützige Soziallotterie aidFIVE gGmbH wurde 2021 als Tochter der Deutschen Fernsehlotterie gegründet und leistet seit 2022 Anschubfinanzierung für soziale Projekte für Kinder und Jugendliche sowie hilfebedürftige Menschen.

aidFIVE fördert Projekte bis zu zwei Jahre mit einer Summe von durchschnittlich 40.000 bis 60.000 Euro. Es werden ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachkosten übernommen. Eigenmittel müssen nicht in das Projekt eingebracht werden, es muss aber mindestens eine weitere Förderung akquiriert werden, wenn keine Eigenmittel oder Eigenleistungen eingebracht werden. Besonders bei der Förderung von aidFIVE sind die transparenten Entscheidungskriterien, nach denen Projekte ausgewählt werden. aidFIVE entscheidet unter anderem mithilfe des Votings der aidFIVE Community über die Vergabe der Fördergelder.

Die Soziallotterie fördert neue Projekte von rechtsfähigen, gemeinnützigen Organisationen. Anträge können vom 01.03.2024 bis zum 30.03.2024 eingereicht werden. Pro Jahr gibt es vier Bewerbungsfristen für Projekte, die jeweils im letzten Monat des Quartals liegen.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

aidFIVE gGmbH

Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg

Social Impact Team

Tel.: 040 809035-918

E-Mail: foerderung@aidfive.org

Aktion Mensch

Die Soziallotterie Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Mit der neuen Förderaktion „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“ unterstützt sie vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2026 befristete inklusive Projekte in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ und „Freizeit“. Die Vorhaben können beispielsweise unter die Bereiche Engagement vor Ort, Musik und Tanz, Natur und Umwelt, Sport und Spiele, Theater und Kunst fallen. Zielgruppen sind Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahren sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (bei fehlender Wohnung, in gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung). Vorhaben mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und mit Kosten von bis zu 10.000 Euro können mit einer vereinfachten Antragstellung beantragt werden. Eigenmittel sind nicht erforderlich. Förderfähige Kosten sind Sach- und Honorarkosten, Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit. Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Person mit Sitz in Deutschland. Förderanträge können vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2026 gestellt werden. Der maximale Durchführungszeitraum eines Projektes kann bis zu 12 Monate betragen.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Tel. Service-Nummer: 0228 2092-5555

E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de

Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen

Das Förderprogramm „Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen“ ist ein gemeinsames Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung GmbH und des Bundesverbandes Soziokultur e.V. Das neue Förderprogramm unterstützt lokale Demokratieprojekte mit neuen Formaten der Demokratiearbeit. Projekte und Aktionen sollen an Alltags- oder Freizeitorten stattfinden, wo

Menschen sich aufhalten. Diese können Räumlichkeiten zivilgesellschaftlicher Vereine und Verbände (wie Feuerwehr, Fußball- und Schützenverein, Schrebergärten, Landfrauen und Elterngruppen) oder auch kommerzielle öffentliche Orte (wie Eckkneipen, Einkaufszentren, Fitnessstudios, Shisha-Bars und Tankstellen) sein.

Insgesamt werden zehn Projektideen mit jeweils bis zu 50.000 Euro gefördert.

Politische Bildner:innen, soziokulturelle Zentren und Betreiber:innen von Alltags- oder Freizeitorten können sich mit gemeinsamen Projektideen als Tridem auf die Ausschreibung bewerben. Für den Antrag benötigt wird lediglich eine erste Ideenskizze mit groben Informationen zum Durchführungsort und zu möglichen Aktivitäten. Auf dieser Grundlage wählt die Programmjury die Vorhaben aus. Ein konkretes Konzept ist dann bis Ende Juni 2024 zu bearbeiten. Die ausgewählten Modellvorhaben werden bis zum Juni 2025 gefördert.

Gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Deutschland aus einer der folgenden Kategorien können einen Antrag einreichen: Alltags- oder Freizeitort; Soziokultur; politische Bildung. Bei der Projektumsetzung müssen alle drei Kategorien abgedeckt sein. Sollte Ihre Organisation nicht gemeinnützig sein, brauchen Sie eine gemeinnützige Einrichtung als Tridem-Partnerin, die den Antrag für das Tridem stellt.

Bewerbungen sind bis zum 10.03.2024 einzureichen.

[Link zur Registrierung und Antragsstellung](#)

[Für weitere Informationen bei Robert Bosch Stiftung](#)

[Für weitere Informationen bei dem Bundesverband Soziokultur](#)

Ansprechpartner:

Projektkoordination Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen
bei dem Bundesverband Soziokultur e.V.

Tel.: 030 2359305-22

bei der Robert Bosch Stiftung GmbH

Tel.: 030 220025-124

Deutsche Bahn Stiftung

Mit ihrer Ausschreibung "Demokratie stärken" möchte die Deutsche Bahn Stiftung dazu beitragen, dem Erstarken von antidemokratischen Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Sie unterstützt daher in diesem Jahr gemeinnützige Organisationen, die demokratisches Engagement von Bürger:innen aktiv fördern und zu demokratischer Teilhabe motivieren. Es werden Projekte zu Dialog- und Versöhnungsinitiativen, zur Demokratischen Meinungsbildung sowie zur öffentlichen Aufklärung gefördert. Projektzielgruppe sind Jugendliche (ab 16 Jahren) sowie Erwachsene. Insgesamt werden 200.000 Euro für circa 10 bis 15 gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt sind Organisation mit Freistellungsbescheid.

Projektanträge sind über ein [Online-Antragsformular](#) bis zum 25.03.2024 zu senden.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Deutsche Bahn Stiftung gGmbH

Europaplatz 1, 10557 Berlin

Tel.: 49 30 29725104

E-Mail: spenden@deutschebahnstiftung.de

Europa im Quartier

Das EFRE Förderprogramm "Europa im Quartier" (EQ) nimmt das Thema der integrierten Stadtentwicklung auf und findet räumlich in den 13 festgelegten Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) sowie dem Handlungsraum „Stadtrand Süd“ statt. In Bezirk Neukölln erfolgen die Förderungen in Neukölln-Nord (mit Germaniagarten) und Stadtrand Süd mit vier Teilbereichen (Thermometer-Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Kosmosviertel).

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von sozial benachteiligten Quartieren durch Baumaßnahmen, sozio-integrative Projekte bzw. Kombinationsprojekte. Wenn Sie ein Projekt zur Entwicklung von Stadtteilen planen, erhalten Sie eine Förderung als Zuschuss für: Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur; Umsetzung von Projekten zur Mehrfachnutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen; Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse (mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung); Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums/Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen; Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements; Maßnahmen zur Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit lokalen, niedrighschwelligem Bildungsangeboten.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 40% der Gesamtkosten.

Die sozio-integrativen Projekte werden ab einer Gesamtkostenhöhe von EUR 100.000 für eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren gefördert. Die Bauprojekte werden ab einer Gesamtkostenhöhe von 500.000 Euro für eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren gefördert.

Grundsätzlich förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben bzw. die auf der Basis von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) geltend gemachten Kosten.

Antragsberechtigt sind Bezirke, Hauptverwaltungen, Personengesellschaften oder juristische Personen.

Für die Projektanträge steht das Formblatt 1, Projektskizze zum Download zur Verfügung. Dieses ist einschließlich aller erforderlichen Unterlagen bis zum 31.03.2024 ausschließlich per E-Mail an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzureichen (EQ@SenStadt.berlin.de).

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Referat MQ A – Integrierte Quartiersentwicklung

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Tel.: 030 901394898

E-Mail: eq@senstadt.berlin.de

FEIN

Mit dem Programm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ (FEIN) unterstützt das Bezirksamt Neukölln ehrenamtliche Vorhaben von Bürgerinnen und Bürgern sowie gemeinwohlorientierte Initiativen und Vereine durch die Übernahme von Sachmittelkosten bis zu 3.500 Euro.

Im Jahr 2024 können Anträge zu folgenden Fristen eingereicht werden: 15.03.2024 und 31.05.2024.

Der Antrag muss bis zur jeweiligen Antragsfrist per E-Mail an fein@bezirksamt-neukoelln.de übersendet werden. Der Antrag kann auch postalisch geschickt werden.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Bezirksamt Neukölln

Karl-Marx-Str. 83

12043 Berlin

Tel.: 030 902392592

E-Mail: fein@bezirksamt-neukoelln.de

UNO-Flüchtlingshilfe in Deutschland

Die UNO-Flüchtlingshilfe fördert ausgewählte Hilfsprojekte in Deutschland. Kernbereiche der Projektförderung sind Beratung und Betreuung von Geflüchteten, z.B. in den Bereichen Gesundheitsförderung oder Rechts- und Asylverfahren, Bildung und Integration sowie Aufbau und Förderung örtlich-regionaler Netzwerke in der Flüchtlingsarbeit.

Insbesondere werden Projekte für besonders Schutzbedürftige Personen wie etwa Frauen, Kinder, Ältere und Menschen mit Behinderung gefördert.

Die Förderung durch die UNO-Flüchtlingshilfe dient zum Ausgleich einer Deckungslücke und entspricht einer Anteilsfinanzierung. Es können maximal 49% des Gesamtvolumens eines Projekts finanziert werden. Eigenmittel vom Projektträger müssen eingebracht werden.

Die Durchschnittsförderung beträgt ca. 30.000 Euro pro Jahr. Die maximale Projektlaufzeit darf den Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten.

Förderanträge können von als gemeinnützig anerkannten Organisationen, Institutionen, Vereinen

oder Wohlfahrtsverbänden gestellt werden, die im Bereich der Flüchtlingsarbeit bereits über Projekterfahrung verfügen.

Die Antragsfristen für 2024 sind: 11. April; 10. Juli; 19. September.

Die Anträge müssen sowohl digital als auch postalisch bei der UNO-Flüchtlingshilfe vorliegen.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Projektförderung

Graurheindorfer Str. 149a

53117 Bonn

E-Mail: projektfoerderung@uno-fluechtlingshilfe.de

Werner-Coenen-Stiftung

Die Werner-Coenen-Stiftung ist eine unselbständige (treuhänderische) Stiftung unter dem Dach der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb).

Die Stiftung vergibt auch in diesem Jahr Fördermittel zur Stärkung von jungen Menschen und Familien. Ihr Anliegen ist die Inklusion durch die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Berlin.

Es werden Projekte von gemeinnützigen Einrichtungen mit innovativen Ansätzen und Strategien im Umfeld der erzieherischen Hilfen mit nachfolgenden Schwerpunkten gefördert:

Jugendsozialarbeit und Kinderschutz; Jugendsozialarbeit und Gewaltprävention; Stärkung von Familien (keine Einzelfallhilfe); Armut in Berliner Familien.

Die Stiftung fördert zeitlich befristete Projekte in Berlin (max. 12 Monate) bis zu 12.000 Euro. Ein Eigenanteil in Form von Eigenmitteln, bzw. anderen einzubringenden Ressourcen wird vorausgesetzt.

Antragsberechtigt sind gemeinnützigen Einrichtungen.

Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen für eine Projektförderung stehen zum [Download](#) zur Verfügung. Anträge müssen schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars per Post und E-Mail eingereicht werden.

Der Einsendeschluss für Anträge ist am 13.03.2024. Fördermittel werden einmal jährlich ausgeschrieben.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Werner-Coenen-Stiftung c/o jfsb

Ostseestraße 109, 10409 Berlin

Tel.: 030 2847019-12

E-Mail: info@werner-coenen-stiftung.de

Win-Win - Durch Kooperation zur Integration

Mit dem ESF Plus-Programm „Win-Win – Durch Kooperation zur Integration“ möchte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor allem erwerbsfähige junge Männer mit Migrationshintergrund und nichterwerbstätigen junge Männer im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren dabei unterstützen, eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung und Beschäftigung aufzunehmen. Die Zielgruppe umfasst auch männliche neuzugewanderte EU-Bürger, Angehörige von Minderheiten und Drittstaatsangehörige. Zur Zielerreichung sollen neue Kooperationen bestehend aus Kommune, der Arbeitsverwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen gefördert werden.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus beträgt insgesamt 95%. Die Eigenbeteiligung muss mindestens 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften, z. B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände und sonstige Unternehmen.

Das Antragsverfahren für die Förderung ist zweistufig. Interessenbekundungen können ab dem 01.02.2024 bis zum 12.04.2024 über das [Förderportal Z-EU-S](#) eingereicht werden.

Als Bewilligungsbehörde verantwortet die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (DRV KBS) das Bewilligungsverfahren.

[Für weitere Informationen](#)

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

DRV KBS Fachbereich ESF

Knappschaftsplatz

103046 Cottbus

Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Mit dem Programm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Engagement von Kindern und Jugendlichen stärken.

Das Zukunftspaket richtet sich an alle Kinder und Jugendliche (junge Menschen von der Kita bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) die selbst Projektideen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit entwickeln und mit Unterstützung eines lokalen Trägers umsetzen.

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (z. B. Stiftungen, eingetragene Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, freie Schulen).

Die Antragstellung erfolgt durch die antragsberechtigten Träger in einem einstufigen Antragsverfahren nach dem „Windhundprinzip“ mit zwei Antragsphasen. Die erste Antragsphase

beginnt am 22.02.2024, für die 70% der Gesamtmittel zur Verfügung gestellt werden. Pro Bundesland stehen bestimmte Kontingente zur Verfügung. Die zweite Antragsphase beginnt am 15.04.2024 und dauert so lange an, bis die Mittel ausgeschöpft sind. Eine Antragstellung ist möglich, bis die zur Verfügung gestellten Fördermittel ausgeschöpft sind, spätestens jedoch bis Ende Herbst 2024 (Posteingang bei der gsub mbH).

Die Laufzeit des Zukunftspakets endet am 31.12.2024.

Das Zukunftspaket wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI.

[Für weitere Informationen](#)

Ansprechpartner:

Die Servicestelle Das Zukunftspaket

Tel. für die fachlich-inhaltliche Beratung durch die Stiftung SPI: 030 390 634-830

E-Mail: info@zukunftspaket.org

Kontakt

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft


Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 90239-2594

E-Mail: europa@bezirksamt-neukoelln.de

[Website](#)

Bezirksamt Neukölln

 [Karl-Marx-Str. 83](#)
12040 Berlin

 Tel.: [+49 30 90239 0](tel:+4930902390)

 Fax: [+49 30 90239 3740](tel:+4930902393740)

 [E-Mail](#)

Postanschrift

Bezirksamt Neukölln

12040 Berlin

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Ämter sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden.

[Behördenhotline: +49 30 115](#)

Bürgerkontakt

Sie haben Fragen oder Anregungen zum Bezirk oder zur Verwaltung? Dann schreiben Sie uns über das [Kontaktformular](#).

Service App

Die Service-App ist der mobile Zugriff auf Informationen zu Dienstleistungen der Berliner Verwaltung.

- [Weitere Informationen](#)